



Bericht an den Einwohnerrat

vom 12. September 2006

Kunstrasenfeld für den Tennenplatz beim Spiegelfeld-Schulhaus, überarbeitete Vorlage

| | |
|------------------|--|
| Kurzinfo: | <p>Der Einwohnerrat hat am 26.6.2006 die Vorlage Nr. 99 betreffend Kunstrasenbelag auf dem heutigen Tennenplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen und darum ersucht, allfällige Alternativen betreffend die Oberfläche abzuklären.</p> <p>Die Abklärungen haben ergeben, dass ein unverfüllter Kunstrasen für die meisten Verwendungszwecke geeignet ist. Vor allem wegen der nach wie vor bestehenden Zunahme an fussballbegeisterten Jugendlichen würde ein Kunstrasen die aktuellen Bedürfnisse am besten abdecken. Für diejenigen Sportarten, die auf einen Hartplatz angewiesen sind, genügen auf Grund der bestehenden Nachfrage die vorhandenen Plätze (siehe Zusammenstellung im Anhang). Eine Umfrage bei der Schule und den Vereinen ergibt eine Patt-Situation.</p> <p>Inzwischen hat der Regierungsrat aus dem Kantonalen Sportanlagen-Konzept für die beiden realisierten Rasenplätze Spiegelfeld und Margarethen einen Beitrag von insgesamt CHF 450'240.– bewilligt.</p> <p>Bei Realisierung eines Kunstrasenbelags auf dem Tennenplatz wird der vom Einwohnerrat am 15.12.2003 der bewilligte Kredit um ca. CHF 23'000.– unterschritten, bei einem Hartplatz hingegen um ca. CHF 63'000.– überschritten.</p> |
| Antrag: | <p>Der Tennenplatz beim Spiegelfeld-Schulhaus wird mit einem Kunstrasenbelag versehen. Die Kosten gehen zu Lasten des am 15. Dezember 2003 beschlossenen Kredits von CHF 2'500'000.– für den Bau von zwei Kunstrasenfeldern.</p> |

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 26.6.2006 die Vorlage Nr. 99 betreffend Kunstrasenbelag auf dem heutigen Tennenplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen und darum ersucht, allfällige Alternativen betreffend die Oberfläche abzuklären.

2. Abklärungen

2.1 Fachtechnische Abklärungen

Die Abklärungen mit dem Sportstättenplaner haben folgendes ergeben:

Kunstrasen: Der Tennenplatz misst ca. 1'600 m² Fläche. Ein kurzflooriger, ca. 30 mm starker und unverfüllter Rasen mit weichen Fasern eignet sich neben Fussball auch für Volleyball (2 Felder), Badminton (4 Felder), "Ball-über-Schnur" und Völkerball. Auch als Pausenplatz ist er sehr gut geeignet. Die Kosten für einen Kunstrasen belaufen sich auf CHF 219'000.– (ohne Unvorhergesehenes/Reserve).

Hartplatz: Auf einem solchen Allwetterplatz könnte zusätzlich Tennis, Minitennis, Unihockey, Basketball und Handball gespielt werden. In Binningen sind drei solcher Plätze vorhanden: Meiriacker-schulhaus (450 m²), Mühlemattschulhaus (1'000 m²) und nördlich der Sporthalle Spiegelfeld (1'400 m²). Ein Hartplatz ist infolge des komplizierteren Unterbaus (Foundationsschicht, Planie, neue Randabschlüsse, Drainasphaltbelag) teurer und kostet CHF 304'000.– (ohne Unvorhergesehenes/Reserve). Auch als Pausenplatz ist ein Hartplatz gut geeignet. Auf Grund der Erfahrungen mit den bestehenden Hartplätzen ist die Nutzung bei Regen allerdings gegenüber einem Kunstrasen etwas eingeschränkter.

Bezüglich des Unterhaltsaufwands und der Lebensdauer sind ein unverfüllter Kunstrasen und ein Hartplatz vergleichbar. Auf Grund von Reaktionen aus der Nachbarschaft von Hartplätzen ist bei solchen Belägen das Aufschlagen der Bälle am Boden wesentlich lauter als bei Kunstrasen. Der Tennenplatz grenzt an eine grössere Wohnüberbauung an, so dass bei einem Hartplatz mit einer grösseren Beeinträchtigung zu rechnen ist als bei einem Kunstrasen.

Weitere Alternativen sind für diesen Platz nicht empfehlenswert und deshalb auch nicht weiter geprüft worden (Rindenschnitzel, Sand, Naturrasen).

Der Kunstrasenbelag hätte ohne die vom Einwohnerrat verlangten zusätzlichen Abklärungen noch 2006 realisiert werden können. Im Budget 2006 ist in der laufenden Rechnung die Erneuerung der Einfriedigung für den heutigen Tennenplatz enthalten. Mit den zusätzlichen Abklärungen verschiebt sich die Ausführung des neuen Belags auf das Jahr 2007. Deshalb wird die Einfriedigung ebenfalls erst 2007 realisiert und über den Gesamtkredit von 2.5 Mio. Franken abgerechnet.

2.2 Abklärungen bei den Sportvereinen und Schulen

Sportvereine (es haben fünf Vereine von 12 reagiert):

- **Sportclub Binningen: Kunstrasen** (Verletzungsgefahr viel geringer, Optimierung Trainingsmöglichkeiten, Nutzung für viele, siehe Margarethen-Kunstrasen)
- **Damenriege Binningen: Kunstrasen**
- **Volleymix Binningen: Hartplatz** (vielseitiger benutzbar)
- **HB Blau Boys Binningen: Hartplatz**

- **Leichtathletikriege Binningen (LAR):** weder noch, dafür lieber die Weitsprunganlage verbessern.

Schulen:

Die **Sekundarschule** spricht sich für einen Hartplatz aus, weil dieser multifunktionaler genutzt werden könne. Die **Primarschule** priorisiert den Kunstrasen und findet, dass auch ein Hartplatz möglich wäre.

3. Beurteilung der Situation durch den Gemeinderat

Festzuhalten ist, dass der Platz bei beiden Belagsarten (Kunstrasen oder Hartplatz) nach wie vor grundsätzlich öffentlich frei zugänglich ist, sofern nicht für bestimmte Zeiten ein Verein eine Benützungsbewilligung hat. In diesem Fall hat der betreffende Verein Vorrang vor der öffentlichen Nutzung.

Das Angebot an vorhandenen Hartplätzen ist gemäss den Benutzungsanfragen mit den drei bestehenden Anlagen genügend gross, hingegen ist auf Grund der nach wie vor ungebrochenen Nachfrage für fussballerische Betätigung das Angebot an Rasenflächen (Kunst- oder Naturrasen) immer noch zu klein.

4. Kostensituation

Die Abrechnung der beiden realisierten Kunstrasenfelder Spiegelfeld und Margarethen zeigt, dass vom im 2003 bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 2'500'000.– (Konto 344.503.04) ein nicht ausgeschöpfter Restbetrag von CHF 241'595.45 übrig ist. Ein Kunstrasen für ca. CHF 219'000.– liegt mit Minderkosten von ca. CHF 23'000.– noch innerhalb des Gesamtkredits. Bei einem Hartplatz mit Kosten von CHF 304'000.– würde der ursprüngliche Kredit um CHF 62'000.– überschritten.

5. Kantonsbeitrag

Nach der Bewilligung des Kredits für die beiden realisierten Kunstrasenfelder wurde dem Kanton ein Beitragsgesuch unterbreitet. Auf Antrag des kantonalen Sportamts hat der Regierungsrat am 4.7.2006 gemäss dem Kantonalen Sportanlagenkonzept 2 (KASAK 2) einen Beitrag von CHF 450'240.– beschlossen.

Der Beitrag bedingt die Einhaltung einiger Auflagen insbesondere:

- Der Nutzungszweck darf in den nächsten 10 Jahre nicht geändert werden;
- Jährliches Recht für die unentgeltliche Nutzung zur Durchführung von diversen Anlässen (insbesondere Ausbildungskurse für Jugend + Sport; Seniorensport und Leiteraus-, -fort- und -weiterbildungskurse; Sportwochen für Jugendliche sowie Schnupperkurse für Breitensportaktivitäten);
- Platzieren des Logos des Sportamts als "Bandenwerbung".

Diese Auflagen sind nach Ansicht des Gemeinderats erfüllbar und können in den Betrieb der Anlage integriert werden.

6. Schlussfolgerung

Auf Grund der oben erwähnten Argumente kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass gemäss dem Antrag in der Einwohnerratsvorlage Nr. 99 vom 26.6.2006 beim Tennenplatz ein unverfüllter Kunstrasen verlegt werden soll.

Beilage 1: Zusammenstellung der bestehenden Sportflächen in Binningen

| Standort | Fläche | Belag |
|------------------------|----------|------------|
| Spiegelfeld Platz A | 6'500 m2 | Kunstrasen |
| Spiegelfeld Platz B | 6'500 m2 | Naturrasen |
| Spiegelfeld Sporthalle | 1'400 m2 | Hartplatz |
| Meiriacker | 800 m2 | Hartplatz |
| Mühlematt Hartplatz | 1'000 m2 | Hartplatz |
| Mühlematt Rasenplatz | 1'200 m2 | Naturrasen |
| Margarethenplatz | 2'700 m2 | Kunstrasen |
| Drissel | 5'500 m2 | Naturrasen |
| Tennenplatz | 1'600 m2 | ??? |

Zusammenstellung nach Belagsart (ohne Tennenplatz)

Naturrasen: 13'200 m2
Kunstrasen: 9'200 m2
Hartplatz: 3'200 m2

Beilage 2: Situationsplan Spiegelfeldschulhäuser mit Tennisplatz

